

Stellungnahme

zum Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Gemeinverkehrsfinanzierungsgesetzes

Lobbyregister-Nr.:
R000866

Kontakt

Dr. Andreas Geißler

Leiter Verkehrspolitik
030. 246 25 99 - 30

[andreas.geissler@
allianz-pro-schiene.de](mailto:andreas.geissler@allianz-pro-schiene.de)

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat mit Mail vom 27. August 2025 ausgewählten Verbänden den „Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Gemeinverkehrsfinanzierungsgesetzes“ zugeleitet und die Verbände zur Stellungnahme bis zum 19. September 2025 eingeladen.

Unser gemeinnütziges und politisch unabhängiges Bündnis zur Förderung des Schienenverkehrs (nähere Infos unter: www.allianz-pro-schiene.de), nimmt die Gelegenheit gerne wahr und übersendet dem BMV folgende Stellungnahme.

Allianz pro Schiene-Stellungnahme

Bei der Infrastruktur für den schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besteht ein großer und weiter wachsender Bedarf für Investitionen in Grundrenerneuerung, Modernisierung sowie Aus- und Neubau. Der Bund unterstützt entsprechende Investitionen über das Gemeinverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Der wachsende Bedarf für weitere Investitionen spiegelt sich in einer stark gestiegenen Zahl von Projektanmeldungen für eine Förderung im Rahmen des GVFG. Anhand der bereits

angemeldeten und geplanten Projekte ist absehbar, dass die im Rahmen des GVFG zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen werden, um den Bedarf zu decken.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir die vorgesehene Öffnung des GVFG für Magnetschwebebahn-Projekte ab, da der denkbare Anwendungsbereich von Magnetschwebebahnen im Fernverkehr liegt. Eine Verwendung der ohnehin schon knappen GVFG-Mittel für solche Projekte würde die dringend notwendige Modernisierung und den Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur verlangsamen und wäre kontraproduktiv.

Im Übrigen bleibt unklar, weshalb der Gesetzentwurf Magnetschwebebahnen als „innovative Verkehrstechnologie“ wertet. Magnetschwebebahnen wurden bereits in den 1960er Jahren zur Einsatzreife entwickelt, konnten sich aber seither in der praktischen Anwendung nicht durchsetzen.

Angesichts des großen Bedarfs für die Modernisierung und den weiteren Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur halten wir Weiterentwicklungen des GVFG grundsätzlich für sinnvoll. Hier sehen wir vor allem bei folgenden Punkten Handlungsbedarf, der in der aktuellen Gesetzesnovelle berücksichtigt werden sollte:

Aktuell sind im GVFG die Fördermöglichkeiten für Grunderneuerungen von Schieneninfrastruktur im Nahverkehr sowie für Vorhaben zur besseren Verknüpfung der Verkehrsträger wie Bahnhöfe, Haltestellen und Umsteigeanlagen befristet. Die Förderung entsprechender Vorhaben ist allerdings dauerhaft sinnvoll; daher sollte die Befristung entfallen.

Generell sinnvoll bei der Finanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten ist zudem, Mittel überjährig einsetzen zu können. Eine Flexibilisierung der entsprechenden Regelungen im GVFG kann einen Beitrag zu mehr Planbarkeit und einer effizienteren Projektumsetzung leisten.

Zu Verzögerungen bei der Umsetzung von GVFG-Projekten im Eisenbahnbereich führen immer wieder Zuordnungs- und Abgrenzungsfragen. Der Nutzen von Ausbaumaßnahmen bei der Eisenbahninfrastruktur lässt sich nicht in allen Fällen ausschließlich einer bestimmten Verkehrsart zuordnen; nicht selten entsteht ein Nutzen nicht nur für den Schienenpersonennahverkehr, sondern auch für den Schienengüterverkehr und/oder den Schienenpersonenfernverkehr. Es ist vor diesem Hintergrund sinnvoll, das Vorgehen in solchen Fällen deutlich zu entbürokratisieren und ausdrücklich auch die Kombination verschiedener Finanzierungsquellen (Mischfinanzierung) zuzulassen. Ebenfalls sollte der Bürokratieaufwand reduziert werden, wenn in einem Gesamtprojekt verschiedene Teilmaßnahmen realisiert werden, für die das GVFG unterschiedliche Fördersätze vorsieht (beispielsweise Bahnhofsausbau und Streckenausbau). Die im aktuellen Koalitionsvertrag angekündigte Aufstockung der Fördersätze sollte für eine Vereinheitlichung der Fördersätze genutzt werden.



Positiv zu werten ist, dass die Mittelausstattung des GVFG in den vergangenen Jahren deutlich verbessert wurde. Angesichts des bereits erwähnten großen und weiter wachsenden Bedarfs für Investitionen in die Nahverkehrsinfrastruktur ist aber eine weitere Anhebung der Mittel erforderlich. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung im aktuellen Koalitionsvertrag, die GVFG-Mittel schrittweise deutlich aufzustocken, und plädieren für eine rasche Umsetzung.

Berlin, 18.09.2025

Kontakt

Dr. Andreas Geißler

Leiter Verkehrspolitik

030. 246 25 99 - 30

andreas.geissler@allianz-pro-schiene.de

